

BUNDESWASSERSTRASSEN

die mit Charterbescheinigung bzw. mit Sportbootführerschein -Binnen befahren werden dürfen.



Quelle: Kartographie: Fachstelle für Geoinformationen Süd, Regensburg, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV
 Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt.

Stand: September 2016 Karte W 162 ch

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Strecke, die mit Sportbootführerschein befahren werden darf | | Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) |
| | Strecke, die mit Charterbescheinigung oder Sportbootführerschein befahren werden darf. | | Standorte der GDWS |
| | | | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) |
| | | | Wasserstraßen-Neubauamt |
| | | | Oberbehörde |

Hinweis: Beschränkungen und die genauen Streckenabschnitte ergeben sich aus Anlage 5 der Binnenschifffahrt-Sportbootvermietungsverordnung.